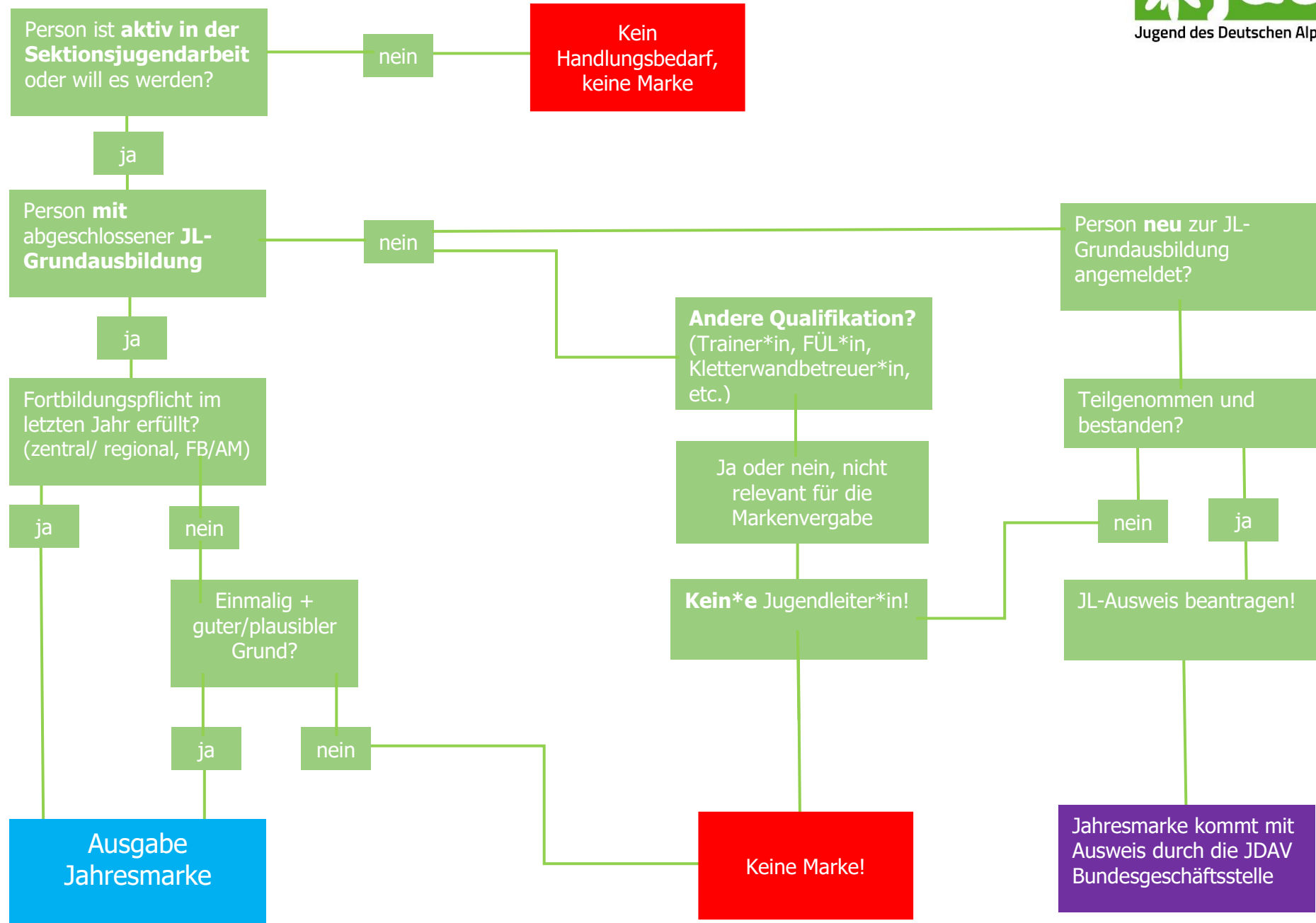


Jahresmarke für Jugendleiter*innen-Ausweis – wer bekommt eine?



ACHTUNG!

- Jugendleiter*innen können ab September 2019 nur am Bundesjugendleitertag/Landesjugendleitertag teilnehmen, wenn sie eine gültige Jahresmarke haben **und** als Delegierte gewählt wurden.
- Eine gültige Marke auf dem Ausweis dokumentiert/bescheinigt auch die Kompetenz der Person. Die Markenausgabe sollte also keine Gefälligkeit sein!

An dieser Stelle weisen wir noch mal auf unsere **Empfehlung zur Dokumentation der Kompetenzen der Jugendleiter*innen** hin und erinnern an deine **Verantwortung als Jugendreferent*in**. In diesem Zusammenhang steht auch deine **Haftung als Mitglied im geschäftsführenden Sektionsvorstand**. Details dazu stehen im Handbuch für Jugendreferent*innen.

Die benötigte Anzahl der Jahresmarken erhältst du bei deiner Landesjugendleitung bei **Abgabe der Namensliste**. Vorlage siehe Anhang. Es ist kein Problem, an Personen, die in einem Jahr keine Marke erhalten haben, im nächsten Jahr bei erfüllten Voraussetzungen eine Marke auszugeben und den Status „Jugendleiter*in“ wieder zu aktivieren.

Datum der Abgabe der Namensliste bei deiner Landesjugendleitung: Infos von dort beachten

Kontakt bei Fragen: wende dich an deine Landesjugendleitung

November 2018, JDAV Bundesgeschäftsstelle